the an. In Galatz ist die russische Garnison verstärkt. Bei Sulina sind Steinschiffe postirt, um eventuell wieder die Donaumündung zu sperren. Die Brücke von Barboschi erhält schwere Belagerungsgeschütze. Die rumänische Armee konzentrirt sich gegen Turnseverin und Tirgovsti. Die beurlaubten rumänischen Milizen sollen wieder einberufen werden. Es heißt, der Fürst werde sich nach Schloß Sinai begeben, welches nahe dem Konzentrirungspunkte der Armee liegt. Nach der neuesten Meldung protestirte Rumänien direkt in Petersburg gegen den Frieden von San Stefano; die dort überreichte Note ist anders gefaßt, als die früher an die rumänischen Agenten im Ausland erlassene Depesche.

Kunst und Natur.

Humoreske.

(Fortsetzung.)

Stand auch Fräulein Bertha von Wiesenbruch nicht mehr in der ersten Jugendblüthe, so hatte sie sich doch so wunderbar zu conserviren gewußt, daß sie ein unbefangener Kritiker weiblicher Schönheit, wie Ludwig war, höchstens für zwanzig oder zweiundzwanzig Jahre halten konnte. Ihr Wuchs war bewunderungswürdig, ihre Taille so dünn und zart wie die einer Wespe. Das mehr interessante als eigentlich schöne Gesicht zeigte zwar eine gewisse Abspannung und hier und da kaum merkliche kleine Fältchen, die jedoch unter dem rosigen Teint verschwanden. Ihre Wangen sahen wirklich wie Milch und Blut, wie gemalt aus. Das Schönste an ihr aber waren die feurigen Augen, deren Glanz noch durch die gewölbten dunkeln Augenbraunen gehoben wurde, während eine üppige Fülle schwarzen Haars den vollendetsten Chignon bildete, der je aus der Hand der Natur oder eines Friseurs hervorgegangen war.

Aber was wollten diese körperlichen Reize neben den geistigen Vorzügen der jungen Dame bedeuten. In der kurzen Zeit, wo Ludwig an ihrer Seite oder vielmehr ihr gegenüber saß, entwickelte sie eine wahrhaft bezaubernde Liebenswürdigkeit, so daß er sich in seinem ganzen Leben nicht besser unterhalten zu haben glaubte. Sie konnte und wußte aber auch über Alles mit Geist zu sprechen, in allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und selbst der Landwirthschaft war sie zu Hause. Mit der gleichen Sicherheit redete sie von dem letzten Subscriptionsball in der Residenz und von Liebig's Anwendung der Chemie auf den Landbau, von den Gletschern in der Schweiz und von der Torfbildung der heimathlichen Felder, an denen gerade sie der Weg vorüberführte, von der Zukunftsmusik und von der künstlichen Fischzucht, für die sie sich ganz besonders zu interessiren schien, von den letzten Kammerverhandlungen über die Branntweinsteuer und von der Gemäldeausstellung, so daß Ludwig einen außerordentlichen Respect für ein solch immenses Wissen bekam.

Dabei war die Cousine keineswegs etwa hochmüthig, sondern äußerst herablassend und zuvorkommend gegen ihn, stellenweise sogar empfindsam und sentimental. Sie erinnerte ihn an ihre unschuldsvollen Jugendspiele, sie schwärmte für das Landleben, für die unentweihte Natur, für die einfachen Sitten der biederen Dorfbewohner und gab ihm nicht undeutlich zu verstehen, daß es ihr nicht schwer fallen würde, die lauten Freuden der Residenz für die stillen aber mehr befriedigenden Genüsse der Natur an der Seite eines geliebten Mannes hinzugeben.

Unter solchen Gesprächen hielt die Equipage vor der Treppe des Schlosses, auf der die Amtsräthin in auserwählter Toilette stand, um ihre Gäste zu empfangen. Das war ein Küssen und Umarmen, ein Austausch von freundschaftlichen und verwandschaftlichen Gefühlen, ein Fragen und Antworten, das kein Ende nehmen wollte und so lange dauerte, bis das wahrhaft fürstliche Diner aufgetragen wurde. Die Geheimräthin war von dem Empfange entzückt und bewunderte die höchst solide Einrichtung, das schwere Silbergeschirr, das prächtige Tafelservice, die Kunst der Köchin, vor Allem aber den Sohn des Hauses, den sie der geschmeichelten Mutter gegenüber als einen vollendeten Cavalier pries, an dem sich die jungen Herren der Hauptstadt ein Muster nehmen sollten. (Forts. f.)

Verschiedenes.

* Vor dem Kreisgerichtshof Stuttgart stand am 15. April die 22jährige ledige Karoline Baumann von Lippoldsweiler, O.-A. Backnang, wegen zahlreicher, in den Jahren 1876 bis 1878 verübter Taschendiebstähle. Von den in der genannten Zeit auf den Bahnhöfen, Messen und Volksfesten in Stuttgart und Cannstatt angemeldeten Taschendiebstählen waren bis Februar dieses Jahres gegen 50 Fälle unermittelt geblieben. Am 12. Februar Abends wurde in einem Waggon des nach Ludwigsburg gehenden Zuges der Christine Freitag von Kornwestheim ihr Portemonnaie mit ca. 12 M. aus der Tasche entwendet und als Thäterin auf frischer That die heute vor den Schranken des Gerichts stehende Karoline Baumann ertappt. Die sehr elegant gekleidete Diebin bewohnte in der Weißenburgstraße ein eigenes Zimmer, dessen elegante Ausstattung ihr Eigenthum ist, wie ihr ganzes Besitzthum, Wäsche, Kleider 2c., auf einen behäbigen Wohlstand schließen läßt. Sie wurde schon im Jahre 1869 einmal, in den Jahren 1870 bis 1876 dreimal wegen einfacher Diebstähle, damals in Berücksichtigung ihrer Jugend leicht bestraft. Ihre Erziehung war, wie nachgewiesen ist, vernachlässigt. Bei der nach ihrer Verhaftung erfolgten Voruntersuchung gestand die Beklagte freiwillig, daß sie sich seit dem Jahre 1876 exklusive des an der Freitag begangenen Taschendiebstahls noch 23 anderer Taschendiebstähle in Beträgen von 1—50 M. schuldig gemacht habe, welche ihr gegen 350 M. an baarem Gelde, einige goldene Ringe und 4 Kölner Dombauloose einbrachten. Auch heute wiederholt sie unter Thränen ihr rückhaltloses Geständniß. Daß sie haushälterisch damit umging, beweisen ein in ihrem Besitz befindliches Sparkassenbuch und verschiedene Schuldscheine über ausstehende Darlehen. Der Herr Staatsanwalt versucht, da das Geständniß der Schuld vollständig vorliegt, die Motive der Diebstähle auf eine angeborene Habsucht zurückzuführen, da dieselben nicht aus Noth und nicht in Folge zufällig sich darbietender Gelegenheit ausgeführt wurden, sondern weil für jedes Vergehen nachgewiesenermaßen die Gelegenheiten gesucht wurde. Jeder einzelne Fall würde mit 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus zu bestrafen sein, und werden in Summa 4 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht beantragt. Die Beschuldigte bittet um mildere Strafe und verspricht, sich zu bessern, zu welchem Zwecke man sie zur Einzelhaft verurtheilen möge, damit ihr Charakter im Umgange mit andern schlechtern Frauenspersonen nicht noch mehr verdorben werde. — Das Urtheil des Gerichtshofes lautet auf 3 Jahre Zuchthaus, von welchen ein Monat Untersuchungshaft abgeht, Stellung unter Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten. Da Einzelhaft für weibliche Gefangene nicht existirt, kann ihrem Wunsche nach solcher nicht entsprochen werden, doch wird für eine ihr nicht verderbliche Umgebung Sorge getragen werden. N. Tagbl.

— Der „St. Anz." berichtet aus dem Oberamt Schorndorf: Eine großartige Betrugsgeschichte, die sich in der Gemeinde Adelberg zugetragen hat, macht gegenwärtig in unserem Bezirke viel von sich reden. Dort haben nämlich Zigeuner einem vermöglichen Bauern in den letzten 6 Jahren im Ganzen nahezu 7000 M. unter der Vorspiegelung abgeschwindelt, es liegen in seinem Keller etwa eine halbe Million Gulden vergraben, zu deren Hebung sie berufen seien, dazu aber Geld brauchen, um solches in der Schweiz an einem geheimen Orte opfern zu können. Endlich jedoch ging auch hier das Sprüchwort in Erfüllung: Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht, denn dem neuen energischen Schultheißen Schlör in Adelberg, dem der Vermögensrückgang dieses Bauern bald verdächtig schien, gelang es, diese Betrugsgeschichte zu entdecken und unter Mitwirkung des Stationskommandanten Haug und Landjägers Staiger von Gmünd die Betrüger, deren Name und Heimathort der betrogene Bauer nicht einmal kannte, in der Person der Wittwe May von Röttingen, OA. Neresheim, und Genossen, welche jetztsteckbrieflich verfolgt sind, festzustellen.

Fruchtpreise.

Backnang den 17. April 1878.

	höchst.	mittel.	niederst.
Dinkel:	8 M. 50 Pf.	8 M. 29 Pf.	8 M. 20 Pf.
Haber:	7 M. — Pf.	6 M. 93 Pf.	6 M. 50 Pf.
Gerste:	— M. — Pf.		— M. — Pf.
Roggen	— M. — Pf.		— M. — Pf.
Waizen		— M. — Pf.	

Gottesdienste der Parochie Backnang
am Osterfest den 21. April
Vormittags 9 Uhr Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietthammer.
am Ostermontag den 22. April
Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Goldkurs vom 18. April.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	22—26
Englische Souvereigns . .	20	32—37
Russische Imperiales . .	16	67—72
Dollars in Gold . .	4	11—28
Holländische 10fl.-St. .	16	65

Hiezu Unterhaltungsblatt Nro. 16.

Eisenbahn-Fahrplan
vom 11. April 1878.

Murrhardt	Abg.	5. 22	9. 17	——	5. 38
Sulzbach	„	5 33	9. 28	——	5. 52
Oppenweiler	„	5. 41	9. 36	——	6. 03
Steinbach*	„	——	——	——	——
Backnang	Ank.	5. 53	9. 47	——	6. 14
	Abg.	5 57	9. 54	1. 35**	6. 33
Maubach	„	6 04	10. —	1. 42	6. 42
Nellmersbach	„	6. 12	— —	1. 50	6. 49
Winnenden	„	6. 20	10. 13	1. 58	7. 09
Waiblingen	Ank.	6. 42	10. 35	2. 20	7. 35
Nach Aalen		7. 01	10. 41	2. 28	7. 51
Waiblingen	Abg.	6. 52	11. 23	2. 25	7. 47
Cannstatt	an	7. 13	11. 57	2. 43	8. 07
Nach Plochingen	Abg.	7. 58	12. 18	3. 41	8. 20
Stuttgart	Ank.	7. 25	12. 20	2. 53	8. 19
Nach Bruchsal		4. 45 7. 33	9. 50 11. 15	2. 05 12. 58	M.
Stuttgart	Abg.	6. —	10. —	3. 13**	7. 15
Aus Plochingen in Cannstatt	an	12. 38	5. 07 10. 3	1. 24 1. 34	6. 22
Cannstatt	Abg.	6. 20	10. 13	3. 23	7. 25
Aus Aalen in Waiblingen	an	6. 48	11. 13	3. 33	7. 39
Waiblingen	Abg.	7. —	11. 18	3. 47	8. —
Winnenden	„	7. 26	11. 41	4. 11	8. 42
Nellmersbach	„	7. 34	11. 49	— —	8. 50
Maubach	„	7. 40	11. 55	4. 24	9. —
	Ank.	7. 45	12. —	4. 30	9. 05
Backnang	Abg.	7. 50	——	4. 35	9. 24
Steinbach*	„	——	——	——	——
Oppenweiler	„	8. 02	——	4. 47	9. 38
Sulzbach	„	8. 10	——	4. 54	9. 48
Murrhardt	Ank.	8. 22	——	5. 05	10. —

* Die Eröffnung der Haltstelle wird besonders bekannt gemacht.

** Ohne Wagenwechsel nach und von Stuttgart.

Am Ostersonntag und Montag zwischen Stuttgart—Backnang außerordentliche Personenzüge

Stuttgart	ab 1	Uhr	32	Min. Nachm.
Backnang	an 3	„	8	„ „
Backnang	ab 6	„	20	„ „
Stuttgart	an 7	„	45	„ „

An diesen 2 Tagen Ausführung des Zugs, der um 12 Uhr in Backnang ankommt und 1. 35 wieder von hier nach Stuttgart abgeht bis Murrhardt und retour.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 49 Donnerstag den 25. April 1878. 47. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Ortsarmenbehörden.

Denselben wird nachstehender Regierungserlaß, **betr. die Handhabung der öffentlichen Armenpflege**, zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.

Den 22. April 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Die Königl. Württ. Regierung des Neckarkreises an die K. Stadtdirektion Stuttgart und sämmtliche K. Oberämter des Kreises.

Nach diesseits gemachten Erfahrungen ist es in neuerer Zeit zu öfteren Malen vorgekommen, daß die Organe der örtlichen Armenpflege hilfsbedürftige Personen, welche um öffentliche Unterstützung nachgesucht hatten oder derselben doch dringend bedürftig waren, anstatt der ihnen durch §. 28 des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom 6. Juni 1870 auferlegten vorläufigen Fürsorgepflicht nachzukommen, entweder einfach aus dem Bezirk des betreffenden Ortsarmenverbands weggewiesen oder mit einem geringen Reisegeld versehen und einem fremden Armenverband zugeschoben haben.

Es bedarf keiner Ausführung, daß ein solches Verfahren direct gegen die ebencitirte Gesetzesvorschrift, wie gegen die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 verstößt, wornach ein jeder hilfsbedürftige Deutsche vorläufig von demjenigen Ortsarmenverband zu unterstützen ist, in dessen Bezirk er sich beim Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet, die thatsächliche Ausweisung aus einem Orte aber niemals erfolgen darf, bevor nicht entweder die Annahme-Erklärung der in Anspruch genommenen Gemeinde oder eine wenigstens einstweilen vollstreckbare Entscheidung über die Fürsorgepflicht obliegt.

Man sieht sich deßhalb veranlaßt, die genaue Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen über das Armenwesen den Bezirks- und Ortsbehörden unter dem Anfügen einzuschärfen, daß bei fernerem gesetzwidrigem Verfahren im Gebiet der Armenfürsorge gegen die schuldigen Beamten mit aller Strenge würde eingeschritten werden.

Ludwigsburg den 26. März 1878.

Leypold.

Oberamt Backnang.

Nachdem durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 29. März 1878 die Dauer der Wirkung der Ministerialverfügung vom 25. Nov. 1849, betr. die Beschränkung des Kleinholzhandels im Bezirk der Stadtdirektion und des Amtsoberamts Stuttgart bis zum 30. April 1881 verlängert worden ist, so erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, dieses sammt der gedachten Ministerialverfügung in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Backnang den 23. April 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung, betr. die Musterung der Militärpflichtigen des Oberamtsbezirks Backnang und die Loosziehung

In Gemäßheit des §. 61 der Wehrordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem genehmigten Geschäftsplan die diesjährige **Musterung der Militärpflichtigen des Oberamtsbezirks Backnang** durch die Ersatzcommission in nachstehender Reihenfolge stattfindet und haben zu erscheinen:

1) auf dem Rathhause in Murrhardt am Montag den 6. Mai,

Morgens 7½ Uhr: die Militärpflichtigen von Murrhardt und Fornsbach; Morgens 9 Uhr: Sulzbach, Grab, Großerlach, Neufürstenhütte; Morgens 10 Uhr: Sechselberg, Althütte, Spiegelberg und Jux;

2) auf dem Rathhause in Backnang am Dienstag den 7. Mai,

Morgens 7½ Uhr: die Pflichtigen von Backnang; Morgens 8 Uhr: Großaspach, Rietenau, Heiningen, Maubach, Waldrems; Morgens 10 Uhr: Strümpfelbach, Oppenweiler, Reichenberg und Steinbach;

3) auf dem Rathhause in Backnang am Mittwoch den 8. Mai,

Morgens 7 Uhr: die Pflichtigen von Ober- und Unterweissach, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Lippoldsweiler, Ober- und Unterbrüden, Allmersbach u. Heutensbach.

Es ergeht daher an die im Oberamtsbezirk Backnang zur Gestellung verpflichteten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1858/78, sowie an diejenigen Pflichtigen der früheren Altersklassen, insbesondere von 1857 und 1856, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärpflichtigkeitsverhältniß erhalten haben, die Aufforderung, **am Musterungstermin an ohengenanntem Ort, Tag und Stunde** vor der Musterungskommission sich einzufinden.

Solche Militärpflichtige, welche in dem, von den Ersatzbehörden abzuhaltenden Termin nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft, und können ihnen die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Versäumniß in böslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Ersatzbehörden sie auch des Anspruchs auf die nach §. 19—22 des Reichsmilitärgesetzes zulässigen Vergünstigungen verlustig erklären und als unsichere Heerespflichtige sofort in die Armee einreihen lassen; die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächstfolgenden Rekruteneinstellungstermin abgerechnet. (Wehrordnung §. 24 und 65.)

Zurückstellungsansprüche werden nicht berücksichtigt, wenn sie nicht **spätestens am Musterungstermin** vorgebracht und die nöthigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen **eigener** Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzcommission vorzuladen.

Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungslokal sich einzufinden und die Stammrollen mitzubringen, **die Militärpflichtigen der älteren Altersklassen auch ihre Loosungs- und Gestellungsatteste.**

Sollten unter den Militärpflichtigen einzelne sich befinden, welche zu Zucht- oder Arbeitshausstrafe verurtheilt worden und deßhalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafausschreiben einzusenden, deßgleichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Die Loosziehung

findet für sämmtliche Militärpflichtige der **Altersklasse 1858** am

Mittwoch den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr,

auf dem **Rathhause in Backnang** in Gegenwart der Ersatzcommission statt.

Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Loos für denselben von einem Civilmitglied der Ersatzcommission gezogen.

Von der Loosung sind ausgeschlossen: a) die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, b) die von den Truppen- (Marine-) theilen angenommenen Freiwilligen (einschließlich der Forstlehrlinge), c) die vorweg Einzustellenden, d) die dauernd Untauglichen, e) die dauernd Unwürdigen. (§. 65 der Wehrordnung.)

Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammrolle verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1858/78, sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärpflichtigkeitsverhältniß erhalten haben, **soweit sie im Bezirk gestellungspflichtig sind** (Wehrordnung §. 23 und 24), die Vorladung zur Musterung zu eröffnen und bis zum 20. d. Mts. Eröffnungsurkunde derselben nach den einzelnen Jahrgängen hieher einzusenden.

Die Prüfung der Reklamationen der Ersatzreservisten 1. Classe der Reserve und Landwehrmänner behufs ihrer Zurückstellung im Mobilmachungsfalle wird unmittelbar nach der Loosziehung vorgenommen werden, was in den Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen ist, daß dießfallsige Gesuche bei dem Ortsvorsteher anzubringen seien, welcher dieselben zu prüfen und mit einem gemeinderäthlichen Zeugniß, welches die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller genau schildern und die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, enthalten muß, rechtzeitig an das Oberamt einzusenden hat.

Für diese Zeugnisse ist sich der vorgeschriebenen Fragebogen zu bedienen, welche von dem Oberamt bezogen werden können und wird bezüglich solcher Reklamationen auf die §§. 64 und 69 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die §. 13, 15, 17 und 18 der Controle-Ordnung besonders aufmerksam gemacht.

Den 10. April 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden angewiesen, die ihnen zugekommenen Verzeichnisse **der im Jahre 1877 von Landbeschälern bedeckten Stuten** zu ergänzen und **binnen 8 Tagen** beurkundet hieher zurückzugeben.

Backnang den 20. April 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Activprocesses gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Karl Klein, Bäcker in Ebersberg,
Mittwoch, 26. Juni 1878,
Vormittags 10 Uhr,
Rathhaus in Ebersberg.

Der Liegenschaftsverkauf findet am gleichen Tage, Vormittags 9 Uhr statt.

Andreas Müller, Schenkwirth in Ellenweiler, Gemeindebezirks Reichenberg
Freitag, 28. Juni 1878,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Reichenberg.

Liegenschaft ist nicht vorhanden.

Gottlob Weller, Bauer von Kallenberg,
Donnerstag, 4. Juli 1878,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Althütte.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Mittwoch den 3. Juli 1878, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Althütte statt.

Backnang den 13./18. April 1878.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Revier Kleinaspach.

Wiederholter Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Am **Montag den 29. d. M.** aus Kirschenklinge, Saubrunnen, Aebtissenbiegel und Buch: 3 Erlen 8—12 M. lang, 27—31 Zm. mittl. Durchmesser mit 2,14 Fm., 5 Rm. eichene Scheiter, 98 Rm. dto. Prügel, Klotz- und Anbruchholz, 4 Rm. buchene Scheiter, 97 Rm. dto. Prügel und Anbruch, 50 Rm. birkene und 13 Rm. erlens Scheiter und Prügel, 2 Rm. aspene Rugel, 70 buchene, 130 birkene und 240 gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim untern Blochhaus im Saubrunnen.

Reichenberg den 20. April 1878.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Murrhardt.

Holz-Verkauf.

Am **Montag den 29. d. M.,** Vormittags 10 Uhr in der Wirthschaft zur **Rose** in **Mettelberg** aus Bruch, Abth. Steinhäusle und Eselsnok: 102 Rm. buchene Scheiter, 13 Rm. dto. Prügel und Anbruch und 310 unaufgebundene buchene Wellen.

Reichenberg den 22. April 1878.

K. Forstamt.
Bechtner.

Murrthal-Bahn.

Verkauf eines Wohnhauses.

Das im Weiler **Zell** neben der Eisenbahn gelegene früher Weller'sche Wohnhaus, bestehend in

Gebäude Nr. 1.	0 a 60 qm	ein einstockiges Wohnhaus sammt Keller,
	0 a 03 qm	Backofen,
	1 a 78 „	Hofraum
	2 a 41 qm	
Parz.-Nr. 38	0 „ 16 „	Gemüsegarten beim Haus,
zus.	2 a 57 qm	

wird **Donnerstag den 25. April d. J., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhause in Reichenberg im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Backnang den 15. April 1878.

K. Eisenbahnbauamt.
Möll.

Murrthalbahn.

Verpachtung von Grundstücken.

Nächsten **Montag den 29. April** werden mehrere — der Eisenbahnverwaltung gehörige Bahnabschnitte der **Markungen Schleisweiler** u. **Murrhardt** auf das Nutzungsjahr 1878 verpachtet.

Die Pachtverhandlung findet an Ort und Stelle statt und beginnt Nachmittags 2 Uhr im Ort Schleisweiler.

Murrhardt den 23. April 1878.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Murrthalbahn.
Bausection Murrhardt.

Nächsten **Freitag den 26. April,** Nachmittags 3 Uhr wird auf dem 11. Arbeitsloose in der Nähe des Bahnwarthauses beim Hasenhof

älteres Bauholz

in Rundstämmen von zus. 27 Kubikmeter Meßgehalt

im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Murrhardt den 18. April 1878.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Revier Reichenberg.

Stangenverkauf.

Donnerstag den 25. April, Vormittags 8 Uhr aus dem Staatswald Eulenberg:

40	fichtene	Derbstangen,
500	„	Bohnenstecken,
850	„	Stangen 3—4 M. lg.,
400	„	„ 4—6 „

Zusammenkunft auf dem Eulenbergerkopf oberhalb Katharinenhof.

Reichenberg den 21. April 1878.

K. Revieramt.

Revier Reichenberg.

Holzabfuhr

im Seehau gestattet.

Reichenberg den 23. April 1878.

K. Revieramt.

Prevorst.

Wiederholter Rindenverkauf.

Am **Mittwoch den 1. Mai,** Mittags 12 Uhr, werden im hiesigen Gemeinderathszimmer ca. 200 Centner Rinden, je zur Hälfte Glanz- und Raitelrinden verkauft. Das Schälen übernimmt die Gemeinde, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Anwalt **Schäfer.**

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses.

Christian Kurz, Bauer hier, beabsichtigt zu verkaufen

Donnerstag den 25. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

sein in der Staig gelegenes einstockiges früher Schock'sches Wohnhaus, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und Bühnenraum enthaltend,

Brandvers.-Anschlag 840 M.

auf hiesigem Rathhaus im öffentl. Aufstreich zu verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. April 1878.

Kaufrathsschreiberei:
Kugler.

Fürstenhof bei Großaspach.

Fahrniß-Verkauf.

Am nächsten

Freitag den 26. d. M.,
von Morgens 8 Uhr an,

findet in der Wohnung des jg. Gottfried Traub, Bauers auf dem Fürstenhof, eine Fahrnißauktion gegen baare Bezahlung statt, wobei vorkommt:

Bett- und Bettgewand, verschiedenes Küchengeschirr, gutes Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, darunter 4 Fässer im Gehalt bis zu 3½ Eimer, allerlei Hausrath., vieles Feld- und Handgeschirr, 1 Futterschneidmaschine, 1 Angersenmühle, 1 angemachter Wagen, Pflug und Egge, 1 trächtiges Mutterschwein, 2 Läuferschweine, Gänse, Hühner und Enten, Früchten, Angersen, Kartoffeln, 1 Webstuhl sowie 2 Eimer Most, wozu man Liebhaber einladet.

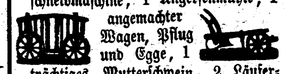

Den 23. April 1878.

A. A.:
Schultheiß Gock
in Großaspach.

Kohnhalden bei Oberroth.

Holz-Verkauf.

Am **Dienstag den 30. April,** Mittags 11 Uhr, wird aus dem Krokenberg'schen Waldtheil 17 Rm. Buchen, 9 Rm. Erlen, 80 Rm. Nadelholz und eine größere Parthie Nadelstreu im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft im Waldtheil Heiligenholz.

Schluß des Verkaufs bei Bäcker **Kleinknecht** in **Wolfenbrück.**

Liebhaber sind höflich eingeladen.

Johann Maier in Hall,
Langestraße.

Unterschlechtbach.
Oberamts Welzheim.

Bau-Accord.

Die Erbauung eines neuen Schulgebäudes mit Lehrerswohnung wird im Submissionsweg vergeben und betragen die Kosten nach dem Voranschlag bei der

Grabarbeit	215 M.	04 Pf.
Maurerarbeit	6457 M.	67 Pf.
Pflasterarbeit	322 M.	08 Pf.
Steinhauerarbeit	2021 M.	61 Pf.
Gypserarbeit	730 M.	12 Pf.
Zimmerarbeit	4521 M.	25 Pf.
Schreinerarbeit	2114 M.	49 Pf.
Glaserarbeit	752 M.	80 Pf.
Schlosserarbeit	669 M.	75 Pf.
Flaschnerarbeit	379 M.	78 Pf.
Anstricharbeit	535 M.	30 Pf.
Mobiliar-Einrichtung:		
Schreinerarbeit	1294 M.	78 Pf.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind auf dem Rathhaus dahier zur Einsicht aufgelegt und sind die Submissions-Offerte versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offert auf das Schulhausbauwesen Unterschlechtbach"

portofrei längstens bis **1. Mai d. J.** bei dem Schultheißenamt hier einzureichen. Der Bauherrschaft unbekannte Unternehmer haben ihren Offerten Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse beizulegen.

Am **2. Mai d. J.,** Nachmittags 2 Uhr findet die Eröffnung der Submissions-Offerte auf dem Rathhaus statt, wozu die Unternehmer eingeladen werden.

Den 20. April 1878.

Schultheißenamt.
Gentner.

Heiningen.

Im **Schwenger**'schen Hause werden am

Mittwoch den 1. Mai,
Nachmittags 1 Uhr,
60—80 Ctr.

Heu

und 80—100 Ctr.

Stroh

im Aufstreich verkauft.

Pferde-Verkauf.

Zwei Paar beim Eisenbahnbau entbehrlich gewordene, zum schweren Zug taugliche Pferde werden verkauft. Zu erfragen bei Kronenwirth **Kienzle** in Marbach.

Die **„Neue Deutsche Dichterhalle"** (Expedition C. G. Theile in Leipzig; Redakteur Rudolf Fastenrath) bringt in ihrer Nr. 7 Jahrgang 2 folgenden Inhalt:

Elend und Glück von **Heinrich Freimann.** — **Wohl bist du arm und kennst die Noth.** (Einem jungen Handwerker.) Von **Julius Diehn.** — **Am Weiher** von **Ph. Eckhardt.** — **Felsen am Meer** von **Paul Brandeer.** — **Was klagst du** von **Heinrich Freimann.** — **Frauenliebe** von **Ph. Eckhardt.** — **Dein ganzes Leben sei von Segen** von **Heinrich Freimann.** — **Der Kastilier Abul-Hassan Juda Ha-Levi,** ein hebräischer Dichter des 12. Jahrhunderts. Von Dr. phil. **Julius Pasig.** — **Offener Sprechsaal. Bücherschau. Briefkasten.**

Bestellungen auf dieselbe nehmen zu jeder Zeit alle Buchhandlungen 1½ Mark per Quartal) und alle Postanstalten (1 Mark 70 Pfg. per Quart.) entgegen

---

Madapolam,

Stuhltuch, Hemdeinsätze und **Kragen** empfiehlt in großer Auswahl

Hermann Schlehner.

Baumwoll. Strick-Garn

billigst bei

Hermann Schlehner.

Backnang.

Dienstmädchengesuch.

Ein ordentliches solides Mädchen wird wegen schneller Erkrankung der letzteren zu sofortigem Eintritt gesucht.

A. Braun z. Adler.

Backnang.

Ca. 50 Sri. Asche

verkauft Rothgerber **Bacher.**

Backnang..

Eine freundl. Wohnung

mit Küche und Holzraum inmitten der Stadt hat auf Jakobi zu vermiethen

Wer? sagt die Redaktion.

Donnerstag Kronprinzen

Visitenkarten

werden billigst angefertigt in der

Druckerei des Murrthal-Boten.

Amtliche Nachrichten.

In Folge der Betriebseröffnung der Eisenbahnlinie Backnang—Murrhardt sind an den Stationen Oppenweiler, Sulzbach und Murrhardt zur Kontrolirung der Ein-, Aus- und Durchfuhr derjenigen Gegenstände, welche im Verkehr mit anderen Bundesstaaten einer inneren Steuer oder Uebergangssteuer unterliegen, Grenzsteuerämter errichtet worden.

Tagesereignisse

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Backnang den 24. April. Das Gewitter, das am Osterfest Nachmittag auch über unsere Fluren hinzog, hat im Waiblinger Bezirk durch Hagel nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. In Baach fiel der Hagel so dicht, daß man ihn haufenweise zusammenkehren konnte und Kirschen-, Pflaumen- und Zwetschgenbäume mit ihren reichen Blüten erheblich beschädigte. Oppelsbohm hat dasselbe aufzuweisen. Auch in Neckarrems vernichtete der Hagel viele Blüthen. In Ofterdingen schlug der Blitz bei diesem Gewitter in ein Wohnhaus mit Scheuer. Die Scheuer brannte ganz, das Wohnhaus theilweise ab.

Die Frequenz auf der Murrthalbahn während der Feiertage war eine überaus große, besonders hatte Murrhardt am Charfreitag, wie auch über die Osterfeiertage zahlreichen Besuch. Kirschen-, Pflaumen- und Birnbäume prangen auch bei uns in ihrer Blüte und geben zu den besten Hoffnungen Anlaß.

† Reichenberg. Am Ostermontag hat man einen hiesigen Jüngling von 20 Jahren, der als Steinhauer in einem Steinbruche bei Wolfenbrück, OA. Gaildorf, beschäftigt war, zu Grabe getragen. Anscheinend unbedeutende Neckereien, die er am Palmsonntag mit einem beim Eisenbahnbau arbeitenden Italiener hatte, endigten damit, daß ihn letzterer mit einem Sackluch, in welches ein Stein oder ein Stück Eisen gewickelt war, zu Boden schlug.

Der Verletzte begab sich zwar noch selbst in seine Wohnung und Tags darauf nach Murrhardt, um Hilfe bei einem Wundarzt zu suchen; aber schon auf dem Heimwege wurde der Zustand des Verwundeten ein sehr bedenklicher, so daß er schließlich nach Hause getragen werden mußte. Er verlor das Bewußtsein, Lähmungen und Erstarrungen traten ein und am letzten Samstag noch in die Heimat verbracht, gab er kurz nachher den Geist auf.

Die von den Gaildorfer Gerichts-Aerzten am Ostermontag vorgenommene Sektion ergab, daß der Schädel auf einer Seite zersplittert war, wodurch ein Druck auf die Gehirnmasse ausgeübt wurde, der den Tod herbeiführte.

Der Thäter hat die Flucht ergriffen und ist bis jetzt nicht beigebracht.

§ Aus dem Bericht und der Rechnung des 11. Turnkreises Schwaben über das Jahr 1877, gegeben von Kreisvertreter und Kassier Joh. Buhl sen. in Gmünd, entnehmen wir Folgendes: Der 11. Turnkreis „Schwaben" besteht aus 108 Turnvereinen mit 7521 zur Vereinskasse steuernden Mitgliedern. Die größten Vereine sind der Turnerbund in Stuttgart mit 360 Mitgliedern, der Turnverein Heilbronn (320 Mitglieder), der Männerturnverein in Stuttgart (309 Mitglieder), Göppingen (220 Mitgl.), Ulm, Turnerbund (208 Mitgl.), Gmünd (201 Mitgl.). Der kleinste Verein ist Bietigheim mit 8 Mitgliedern. Der Kassenbericht weist einen Vorrath von 1895 M. 60 Pf. auf. Gauvorturner-Versammlungen wurden abgehalten im mittleren Neckargau 12, Keppler- und Achalmgau 6, Ulmer- und Schwarzwaldgau 4, unterer Neckar- und Hohenlohergau, Hohenstaufen und Braunengau 2, Oberschwäbischer Gau 1. Das deutsche Turnfest wird am 27. Juli in Breslau abgehalten, das schwäbische Landesturnen am 24.—26. August in Ellwangen.

Die Gmünder Ausstellung von Produkten der Gold- und Silberschmiede-Kunst erfreut sich gleich von Anbeginn an eines recht lebhaften Besuchs.

* Nach der „Cannst. Ztg." wurde am Donnerstag Mittag ein Angestellter einer dortigen großen Fabrik verhaftet, weil er Zahltagslisten gefälscht hatte. Die durch die Fälschung betrogene Summe soll 800 Mark betragen.

* In Mariäkappel OA. Crailsheim wurde in der Nacht vom Charfreitag auf Ostersamstag in die dortige evangelische Kirche eingebrochen und das erst vor 1½ Jahren neu angeschaffte blaue Altar- und Taufsteintuch entwendet. Der Opferstock war gerade der Reparatur halber entfernt, sonst wäre er wohl auch ausgeplündert worden. Der Verdacht fällt auf einige zweideutige Subjekte, die am Charfreitag Nachmittag im Ort betteln gingen.

* In Rottenburg suchte sich am hl. Charfreitage ein junger Mensch, der Sohn wohlhabender Eltern aus dortiger Stadt, dadurch das Leben zu nehmen, daß er sich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitt. Die That geschah während des Nachmittagsgottesdienstes auf offener Straße, indem sich der junge Mensch vor sein elterliches Haus hinstellte und seinem Vater laut zurief, Zeuge seiner That zu sein. Wie es heißt, wollte der Sohn ein eigenes Geschäft gründen, der Vater aber ihm nicht die nöthigen Mittel dazu geben. Der unglückliche, sonst in gutem Rufe stehende Verbrecher ist noch am Leben, soll aber nicht mehr zu retten sein. „St. Anz."

In Laimnau OA. Tettnang zündete ein entlassener Knecht des Adlerwirths Sauter aus Rache, nachdem er schon vorher laut werden ließ, daß er seinem Herrn noch warm machen werde, die Scheuer desselben an. Außer Scheuer sammt Stallung verbrannten noch 6 Stücke Vieh. Ein Ochse mußte seiner schweren Verletzungen halber geschlachtet werden und nur ein Pferd ist gerettet.

Der Reichskanzler hat dem Reichstagsbeschlusse gemäß bezüglich der Waarenlager und Waaren-Auktionen die Bundesregierungen um Anordnung der entsprechenden Erhebungen, sowie um Mittheilung des Ergebnisses und zugleich um gutachtliche Aeußerung über die etwa angezeigten gesetzgeberischen Schritte ersucht. Dieselben haben diesem Ersuchen entsprochen. Eine den Inhalt der Rückäußerungen zusammenstellende Uebersicht hat der Reichskanzler jetzt dem Bundesrath zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt.

Oesterreich.

Wien den 23. April. Auf den Oberstallmeister des Kaisers, Prinzen von Thurn und Taxis wurden gestern im Prater von einem Handelsagenten 2 Schüsse abgefeuert; der Prinz blieb unverletzt; der Thäter wurde dem Landesgerichte übergeben. Das Motiv des Attentates ist Verweigerung von Unterstützung seitens des Prinzen.

England.

London den 18. April. Der Streik der Baumwollspinner in Lancashire hat begonnen. Gestern haben auch in Blackburne gegen 15 000 Baumwollspinner die Arbeit eingestellt. Die Zahl der Streikenden dürfte heute 40 000 erreichen.

— „Reuters Bureau" meldet aus Bombay vom 22.: Die Vorbereitungen zum Transport von indischen Truppen nach Malta sind im Gange; die erste Brigade des Expeditionskorps wird am 29. April eingeschifft werden.

Rußland.

Der Petersburger „Herold" enthält Folgendes: Der Kommandant der St. Petersburger Festung macht bekannt, daß auf Grund der bestehenden Verordnungen mit Beginn des Zapfenstreichs sämmtliche Festungs-

thore geschlossen werden und der Verkehr durch die Festung für alle auswärtigen Personen sistirt wird.

Vom Orient.

Selbst über die Feiertage hat die Diplomatie nicht geruht, sondern alle Hebel sind in Bewegung gesetzt worden, den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Rußland zu verhüten. Deutschland fällt hiebei die Hauptrolle zu. Fürst Bismarck soll den praktischen Vorschlag gemacht haben, beide Theile sollen einander aus der Nähe gehen, die Russen die Umgegend von Konstantinopel, die Engländer das Marmarameer räumen; jedoch Anklang fand derselbe nicht. Die „Ag. Russe" bemerkt dazu, diese Nachricht beweise den ernstlichen Charakter der gegenwärtigen Vermittlungsverhandlungen, welche unter dem machtvollen Einflusse Deutschlands geführt würden. Könnte die Scheidung der Engländer und Russen am Marmarameer bewerkstelligt werden, so hätte ein Kongreß Aussicht auf Zustandekommen und England würde in seinen Forderungen an Rußland, den Vertrag von St. Stefano in aller Form vorzulegen, vielleicht anders gesinnt.

London den 23. April. Die „Times" meldet aus St. Petersburg: Gestern ist die Diskussion betreffend die Ausführung des Vorschlags des gleichzeitigen Rückzugs der britischen und russischen Truppen bisher ohne Resultat, aber in freundlichem Sinne fortgesetzt worden. Sie dürfte sich in die Länge ziehen, weil die Entscheidung der Streitpunkte technische Erörterungen durch Spezialkommissare an Ort und Stelle erheische. Wenn die Kabinette von London und St. Petersburg sich einigen, so werde es nöthig sein, von der Pforte Garantien dafür zu verlangen, daß sie für den Fall des Scheiterns der weiteren Verhandlungen der Wiederherstellung des status quo kein Hinderniß bereite. Rußland wird in diesem Punkte wahrscheinlich etwas strenge sein, weil es überzeugt ist, daß die Pforte, falls die Feindseligkeiten ausbrechen, nicht für Rußland Partei ergreift.

Wien den 23. April. Die Zweifel am Gelingen der deutschen Mediation mehren sich. Diplomatische Kreise wollen wissen, Rußland fordere, daß Deutschland die Garantie für die Wiederherstellung des militärischen status quo übernehme. Wenn der Kongreß scheitere, so werde diese Forderung für gleichbedeutend mit einer Ablehnung gehalten.

Konstantinopeler Berichten der „Pol. Korr." zufolge ist, nachdem bezüglich der Ministerkrisis Alles beglichen worden war und der Premierminister Achmed Vefik zu bleiben eingewilligt hatte, die Krisis von Neuem zum akuten Ausbruch gekommen: Achmed Vefik hat abermals seine Demission gegeben, und glaubt man, daß sie diesmal angenommen werden dürfte. Man bringt die Krisis mit neuen Zwischenfällen in Verbindung, welche sich theils auf russische, theils auf englische Forderungen beziehen sollen; während Vefik gegen erstere Front machte, soll er sich für Erfüllung der letzteren ausgesprochen haben.

Layard und die Pforte erhielten Nachricht von einem Angriffe der Bulgarier auf acht muselmännische Dörfer, in welchen Suleiman Pascha bei seinem Rückzuge einen Truppentheil nebst Geschützen und Gewehren zurückgelassen hatte. Es fanden mehrere Gefechte statt. Russischerseits wurden die Kämpfenden vergebens auf den Frieden von San Stefano verwiesen; zur Herstellung der Ruhe verlangten die Russen Verstärkung von Adrianopel. — In Konstantinopel ist die Ansicht vorherrschend, durch die Einsetzung des neuen türkischen Ministeriums habe der englische Einfluß einen starken Stoß erlitten.

Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Konstantinopel vom 22. ds.: Trotz wiederholter Einsprache des Großfürsten Nikolaus haben die Türken ihre Befestigungsarbeiten eifrigst wieder aufgenommen. Das verschanzte türkische Lager von Bujukdere erhält fortwährend Verstärkungen. — Aus Athen wird der „Pol. Korr." heute gemeldet: Der türkische Gesandte machte der hiesigen Regierung neue ernste Vorstellungen wegen der Unterstützung der Insurrektion und drohte mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Deligannis verwies dagegen abermals auf die Gräuelthaten der Baschi-Bozuks. — Der von den fremden Konsuln in Volo vermittelte Waffenstillstand wurde von den Insurgenten abgelehnt.

Kunst und Natur.

Humoreske.

(Fortsetzung.)

Nach Tisch wurde ein wenig geruht, die Toilette gewechselt und eine kleine Promenade gemacht, wobei Ludwig seiner schönen Cousine galant den Arm bot. Während das junge Paar in eifriger Unterhaltung voranging, folgten die älteren Mitglieder der Gesellschaft nicht minder animirt nach, indem besonders die Amtsräthin mit Tante Louise die Verhandlungen und Präliminarien über die beabsichtigte Alliance sehr angelegentlich eröffneten.

Da von beiden Seiten eine bewunderungswürdige Harmonie herrschte, so waren die Mütter bald in der Hauptsache einig und auch die jungen Leute schienen auf dem kurzen Spaziergang so großes Gefallen aneinander zu finden, daß sich ein günstiger Abschluß kaum bezweifeln ließ.

Vollends war Ludwig entzückt, als sich nach dem eben so splendiden Abendbrod die Cousine nach einigem bescheidenen Sträuben auf Wunsch der Tante bewegen ließ, einige Lieder von Mendelssohn und Schubert zum Klavier zu singen, wobei sie, trotzdem ihre Stimme nicht mehr ganz frisch und stellenweise sogar schreiend klang, so viel Ausdruck und leidenschaftliche Empfindung in ihren Vortrag zu legen wußte, daß er sie für eine vollkommene Künstlerin hielt und förmlich berauscht wurde. Gegen diese glänzende Manier konnte freilich der einfache Gesang der Pastorstochter, die ohne alle Bildung und Schule wie eine jauchzende Lerche trillerte, gar nicht aufkommen.

Nach diesem Hochgenuß wünschte man sich gegenseitig gute Nacht und ging zeitig zu Bette, da die Gäste sich in Folge der anstrengenden Reise nach Ruhe sehnen mochten. Während des Auskleidens fragte die Geheimräthin ihre Tochter, wie ihr der Cousin gefallen habe.

„Gar nicht übel," entgegnete Bertha, welche vor dem Spiegel ihre nächtliche Toilette machte. „Ich habe mir ihn weit schlimmer vorgestellt als ich ihn gefunden habe. Gegen seine Figur läßt sich nichts einwenden, dagegen kommt er mir geistig bornirt vor."

„Das ist kein Fehler. Um so leichter wirst Du ihn beherrschen und leiten können wie Du willst."

„Ich fürchte nur die entsetzliche Langeweile mit einem Mann, der so tief unter mir steht, noch dazu auf dem Lande, wo man so wenig Zerstreuungen und fast gar keine Ressourcen hat."

„Du darfst nicht vergessen," versetzte die lebensluge Mutter, „daß Dir kaum eine andere Wahl noch übrig bleibt. Deine bisherigen Liebschaften haben zu keinem reellen Resultat geführt. Es ist die höchste Zeit, daß Du an Deine Versorgung denkst."

„Immer und ewig die alte Geschichte," erwiderte Bertha ärgerlich. „Ich bin noch gar nicht so alt und habe mich so gut konservirt, daß ich noch immer mit den Jüngsten in die Schranken treten kann."

„Mir darfst Du nichts weiß machen; denn ich kenne Deinen Taufschein. Aber abgesehen von Deinem Alter, mußt Du auch auf die Verhältnisse Rücksicht nehmen. Dein Vater kann Dir keine Mitgift geben, da sein Gehalt grade hinreicht, um standesgemäß auszukommen und Deine Brüder studiren zu lassen. Der Amtsrath ist reich, sehr reich und will Ludwig das Vorwerk übergeben. Du legst Dich in ein gemachtes Bett; in einigen Jahren erbt Dein Mann das Gut, das mindestens zweimalhunderttausend Thaler werth sein soll. Bist Du erst seine Frau, so wird es Dir nicht schwer fallen, ihn zu bestimmen, die Wirthschaft zu verpachten oder die Besitzung zu verkaufen und mit Dir in die Residenz zu ziehen, wo Du ein glänzendes Haus machen und die beste Gesellschaft bei Dir sehen kannst."

„Du hast nicht Unrecht," entgegnete Bertha gähnend. „Ich werde den Cousin heirathen und glücklich sein."

Mit diesem Vorsatz erhob sich die junge Dame am nächsten Morgen und es fiel ihr auch nicht schwer, ihr Benehmen so einzurichten, daß Ludwig mehr und mehr von ihren geistigen Vorzügen gefesselt wurde, da er nicht jene Weltklugheit besaß, welche sogleich den Schein von der Wahrheit, den Flitter von dem echten Golde zu unterscheiden weiß, obgleich es ihm keineswegs an einer guten Erziehung und soliden Kenntnissen mangelte.

Dazu kam noch das Bewußtsein, den Lieblingswunsch seiner Mutter zu erfüllen, die er trotz ihrer kleinen Schwächen und Mängel von ganzem Herzen liebte. Dennoch zögerte er von Tag zu Tag, seiner Cousine die von ihr erwartete Erklärung zu machen. Immer wenn er schon auf dem Punkte stand, ihr seine Neigung zu gestehen, vermochte er nicht das Wort über seine Lippen zu bringen, obgleich es ihm dazu weder an Muth noch Gelegenheit fehlte. Unwillkürlich mußte er an die verlassene Marie denken, welche er seit jenem kleinen Zwist nicht gesehen hatte.

Eine Woche und darüber mochte seit dem Verweilen der Gäste in dem Hause der Amtsräthin vergangen sein, ohne daß sich in der Stellung der Verwandten etwas Wesentliches geändert hätte. Der kleine Kreis der ländlichen Vergnügungen war fast erschöpft, man hatte die nöthigen Besuche in der Nachbarschaft abgestattet, kleine Ausflüge in der reizenden Umgebung unternommen und fing bereits an, sich ein wenig zu langweilen. Die Amtsräthin bot nicht nur Küche und Keller, sondern auch ihren ganzen Schatzsinn auf, um ihren etwas verwöhnten Besuch zu amusiren. Endlich kam sie auf den Einfall einen bal champêtre zu Ehren ihrer Gäste im Freien zu arrangiren. In dem alten Park, der zu dem Gute gehörte, befand sich ein offener Pavillon, der sich nach ihrer Meinung vollkommen zu diesem Zwecke eignete. Ludwig mußte in die nächste Stadt reiten, um die Kapelle zu bestellen und eine Anzahl Lampen und bunter Laternen besorgen, mit denen der Park und besonders der improvisirte Tanzsaal illuminirt werden sollte. (Forts. f.)

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Frankfurt den 20. April. (Ledermesse.) Die Zufuhren in Sohlleder waren stärker als sonst, bestanden jedoch vielfach aus untergeordneten Sortimenten, theilweise von geringer Trocknung. Der schon seit Anfang dieses Jahres erwartete Preisrückgang ist nunmehr Thatsache geworden, und da sich die Ziffern zu Gunsten der Käufer stellten, so entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft, und kann wohl angenommen werden, daß die zugeführten Partien sich so ziemlich beiräumen. Prima und effektiv starke Wild-Sohlleder stellten sich ca. 5—8 Proz., mittel und leichtere Sortimente ca. 10 bis 20 Prozent billiger gegen die Herbstpreise. In Zahmsohlleder wurde bis heute noch nichts gehandelt, weil Verkäufer dieses Artikels sich bis jetzt noch nicht entschließen konnten, zu den ihnen gemachten Geboten abzugeben. In Saffian wird in Folge des Aufschlages seit einigen Wochen von den Fabrikanten 8 bis 10 Prozent per Dutzend mehr verlangt.

Goldkurs vom 23. April.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	22—26
Englische Souvereigns . .	20	32—37
Russische Imperiales . .	16	67—72

Hiezu eine Beilage.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Beilage zu Nr. 49.

Donnerstag den 25. April 1878.

Für die Monate
Mai und Juni
nehmen sämmtliche Postanstalten und Postboten Bestellungen auf den
Murrthalboten.
entgegen.

Murrhardt.

Metzgerei-Verpachtung.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Metzgerei in Mitte der Stadt bis Jakobi zu verpachten. Es befindet sich dabei ein Wohn- und Schlafzimmer, geräumige Küche, Keller und Metzig. **Wirthschaft** kann miterworben werden. Einem strebsamen Manne wäre Gelegenheit geboten, sein reichliches Auskommen zu finden.

Karoline Ebinger,
Metzgers Wittwe.

Bauhütte zu verkaufen.

An einem großen Steinbruch in nächster Nähe Gaildorfs ist Geschäftsveränderungs halber eine neu errichtete **Bauhütte** mit Wirthschaftslokalitäten und Wohnräume für ca. 20 Mann, wozu die Betten erworben werden können, dem Verkauf unter günstigen Bedingungen ausgesetzt.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion des „Kocherboten" in Gaildorf.

Stuttgart.

Für Sägmüller.

Tannene und eichene **Schwarten** auf jede Länge, **Sprollenabschnitte** sowie **sonstiges Abfallholz** kauft stets in **ganzen Wagenladungen.** Offerte nebst Preisangabe, womöglich dem Gewicht nach, nimmt entgegen

Friedr. Handte,
Holzhändler.

Vorzügliche Durer Salonkohle

ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die

Direktion der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Teplitz.

Backnang.

Empfehlung

in meinen selbstverfertigten

Koch- und Sparherden

in allen Größen, sowie **Waschkessel, Wasserschiffe & Kochgeschirr** in Eisen, verzinntem Eisenblech und emaillirtem Blech zu äußerst billigen Preisen.

F. Sorg, Schlosser.

Unterweißach.

Ausverkauf.

Mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich wegen Geschäftsverkauf meine

sämmtlichen Ellenwaaren,

bestehend in: **Thybet, Orleans, Alpaka, Lüstre, Flanell, Lama, Zenglen, Zitz, Blaudruck, Schirting, Madapolam, Bettbarchent, Futterstoffe, Baumwolltuch,** gebleicht und ungebleicht, **fertige Arbeitshemden, Hosenzeug, Doppel-Circas** zu ganz billigem Preise, meist unter dem Selbstkostenpreis abgebe und bitte um geneigten Zuspruch.

Louis Schallers Wwe.

Gicht und Rheumatismen

sind heilbar. Das bewährteste, wahrscheinlich einzige Mittel hiefür ist die

Gichtwatte von Dr. Pattison,

vorzüglich anwendbar bei rheumatischen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. Ganze Pakete zu M. 1. und halbe zu 60 Pf. bei

C. Veil zur Adlerapotheke.

Murrhardt.

Geschäfts-Empfehlung.

Mein gut ausgestattetes Waaren-Lager in allen Arten von **Kopfbedeckungen, Schlipsen, Cravatten, Hosenträgern, Blousen, Hemden, Schürzen** und alle übrigen einschlägigen Artikel empfehle ich einem geehrten Publikum zu geneigter Abnahme bei billigen Preisen. **Dienstmützen** sowie andere werden prompt angefertigt. Auch sind fertige Waaren in **Schuhen & Stiefeln** zu Ankaufspreisen bei mir zu haben.

Carl Hanzenbacher,
Seckler & Kürschner.

Oppenweiler.

Ein großträchtiges **Mutterschwein** verkauft

Bäcker **Maier.**

Kaisersbach OA. Welzheim.

Unterzeichneter hat ein 13 Wochen altes halbenglisches

Mutterschwein

zu verkaufen.

Accifer **Deeß.**

Maubach.

Eine großträchtige **Kalbel,** Rothbläß, Simmenthaler Schlag, setzt dem Verkauf aus

Wilh. Holzwarth.

Backnang.

5 junge Kühner

sammt **Hahn** verkauft

Wer? sagt die Redaktion.

Backnang.

Zu verkaufen:

Einen großen Kleiderkasten sowie einen großen Kasten mit Glasaufsatz, der sowohl als Waarenkasten, als auch als Speisekasten dienen kann.

Nädelin, Photograph.

Sulzbach.

Einen Charabank

mit Federn, viersitzig, ein **Bernerwägele** mit Federn, für einen Metzger passend, sowie einen alten **Schmidhandwerkszeug** hat zu verkaufen

Schmid **Herrmann.**

Sulzbach a. M.

30 bis 35 Centner

Heu und Oehmd,

bester Qualität, hat zu verkaufen

Wieland z. Murrthal.

Althütte.

Weinempfehlung.

8 Hektoliter Ebersberger 1875er Wein, Schiller, hat zu verkaufen

Wagner **Fritz.**

Geld-Gesuch.

1500 fl. sucht gegen gute Pfandsicherheit sogleich aufzunehmen

Wer? sagt die Redaction.

Backnang.

Ein größeres

möblirtes Zimmer

für einen oder zwei Herren ist sogleich zu vermiethen.

Zugleich auch ein **Dachstüble** mit **Bett** für eine ledige Frauensperson.

Bei wem? sagt die Redaction.

Backnang.

Ein freundliches Logis,

bestehend in 2 Zimmern, Küche, Holzplatz und Keller, hat auf Jakobi zu vermiethen

Jakob Sorg, Schreiner.

M. 5. Bandwurm-Mittel nebst Gebrauchsanweisung sende für nur 5 M. unter Garantie.

B. Horn, Fürth. b. Nürnberg.

Lad- & Retourscheine

sind vorräthig in der

Druckerei des Murrthalboten.

Bekanntmachung.

Hiemit beehre ich mich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß an Stelle des Hrn. Schultheiß Gann

Herr Gemeindepfleger **David Wolf** in **Reichenberg**

als Agent der **Magdeburger Feuer- & Hagel-Versicherungs-Gesellschaften** aufgestellt worden ist.

Stuttgart den 20. April 1878.

Der Generalagent.
Albert Schwarz.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige erlaube ich mir, mich zum Abschluß von **Feuer- & Hagel-Versicherungen** zu empfehlen; die vorzügliche finanzielle Lage obiger Institute, sowie ihr loyales Geschäftsverfahren sind zur Genüge bekannt und bin ich zu jeder Auskunftsertheilung oder Verabfolgung von Antragspapieren gerne bereit.

Reichenberg den 20. April 1878.

(S. 682!) **Gemeindepfleger David Wolf.**

Bekanntmachung.

Hiemit beehre ich mich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß an Stelle des Hrn. Hermann Keppler

Herr Kupferschmid **Carl Ehrmann** in **Sulzbach** a. M.

als Agent der **Magdeburger Feuer- & Hagel-Versicherungs-Gesellschaften** aufgestellt worden ist.

Stuttgart den 20. April 1878.

Der Generalagent.
Albert Schwarz.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige erlaube ich mir, mich zum Abschluß von **Feuer- & Hagel-Versicherungen** zu empfehlen; die vorzügliche finanzielle Lage obiger Institute, sowie ihr loyales Geschäftsverfahren sind zur Genüge bekannt und bin ich zu jeder Auskunftsertheilung oder Verabfolgung von Antragspapieren gerne bereit.

Sulzbach a. M. den 20. April 1878.

(S. 682!) **Karl Ehrmann, Kupferschmid.**

Kredit- & Vorschuß-Vereine.

Bei der Berathung des Gesammtcollegiums der Centralstelle für Gewerbe und Handel betr. die Geschäftsführung der genossenschaftlichen Kredit- und Vorschußvereine wurden folgende Beschlüsse, wie wir sie in möglichster Kürze zusammengefaßt, den über das ganze Land verbreiteten Vereinen durch den St. Anz. mitgetheilt:

1) Denjenigen Vereinen, welche, obgleich auf Solidarhaft gegründet, noch nicht unter das Genossenschaftsgesetz gestellt sind, wird in ihrem eigenen Interesse die sofortige Stellung unter den Schutz des Genossenschaftsgesetzes empfohlen.

2) Ueber Generalversammlungen (ordentliche) wurde eine allgemein giltige Regel nicht aufgestellt, jedoch der Wunsch geäußert, die Vereine möchten öfter als nur einmal im Jahr die Ergebnisse ihres Geschäftsstandes veröffentlichen. — Stimmenübertragung bei diesen Generalversammlungen soll zuläßig, jedoch begrenzt sein. Die Stellvertretung soll nur für eine Person ausgeübt werden können.

3) Die Bestimmung, daß die Unterschrift eines einzigen Vorstandsmitglieds zur rechtsverbindlichen Zeichnung für den Verein in allen Fällen für genügend gehalten wird, sei sehr gefährlich, die wesentlich bei den fallit gewordenen Vereinen zum Ruin beigetragen habe und sei sofort, da es noch solche Vereine gibt, aus den Statuten derselben zu entfernen. Die Statuten mehrerer Vereine, welche über die Art der Zeichnung Stillschweigen beobachten und soweit unter § 19 des Genossenschaftsgesetzes fallen, der bestimmt, daß wenn die Statuten nichts derartiges enthalten, die Zeichnung sämmtlicher Mitglieder des Vorstandes erforderlich sei, sind abzuändern und ohne Ausnahme die Doppelzeichnung einzuführen, wie sie 39 Vereine des Landes besitzen und die einstimmige Anerkennung des Collegiums erhalten.

4) Empfehlung guter Verwahrung der Werthpapiere der Vereine.

5) Mit dem Antrag der Handels- und Gewerbekammern in Calw, Reutlingen und Rottweil, den Vereinen die Maßregel zu empfehlen, daß jeder Kassier eine angemessene, dem jährlichen Umsatz entsprechende Kaution zu stellen habe, welche in einem vom Aufsichtsrath abzuschließenden und von der Generalversammlung zu genehmigenden Vertrag festgesetzt werden soll, hat sich das Kollegium ebenfalls vollkommen einverstanden erklärt, ebenso mit dem Antrag der Handels- und Gewerbekammer in Heilbronn, wonach vor einer Bezahlung der Beamten nach den erzielten Umsätzen gewarnt werden solle.

6) Noch in vielen Vereinen sind Vorstand und Ausschuß nicht von einander abgeschieden; dem Aufsichtsrath ist häufig mit dem Vorstand gemeinschaftlich ganz oder theilweise die eigentliche Geschäftsverwaltung übertragen und da mit Verwaltung und Kontrole mit einander vermengt. Die Folge davon ist, daß es diesen Vereinen thatsächlich an einem wirklichen Aufsichtsorgan über die ganze Verwaltung gebricht. In diesem Mangel an Kontrole steckt noch einer der wundesten Flecke, welcher sich besonders da, wo den Vorständen die Benützung der Kasse zu Krediten für eigene Rechnung gestattet war, schwer gerächt hat. Auf diesen Punkt sind daher die Vereine hauptsächlich aufmerksam zu machen.

Bei der Frage über die Kontrole wurde insbesondere als eine sehr nützliche Maßregel hervorgehoben, es solle den Vereinen dringend empfohlen werden, neben der regelmäßigen Kontrole von Zeit zu Zeit außerhalb des Vereins stehende, technisch gebildete und besonders befähigte Revisoren eine Prüfung ihrer Verwaltung vornehmen zu lassen.

8) Der Reservefonds soll mehr als seither verstärkt und von hoher Dividende abgesehen werden.

9) Was die wichtige Frage nach dem Verhältniß betrifft, in welchem der eigene Fonds des Vereins zu den vom Verein aufgenommenen fremden Geldern steht, so haben die hierüber angestellten Berechnungen im großen Ganzen ein günstiges Resultat ergeben und es kann nicht in Abrede gezogen werden, daß unsere Vereine in der eigenen Kapitalbildung schon ziemlich weit vorgeschritten sind.

10) Ueber den Wirkungskreis der Vorschußvereine hat die Handels- und Gewerbekammer in Heilbronn beantragt, allen diesen Vereinen dringend zu empfehlen, sich von dem Bestreben, möglichst große Umsätze zu erzielen, zu befreien und sich mehr als bisher auf Erfüllung ihrer Bestimmung — Unterstützung der kleinen Gewerbe, bezw. der Landwirthschaft — zu beschränken. Insbesondere wurde die Spekulation mit Effekten als ein Geschäft bezeichnet, welches mit der richtigen Aufgabe dieser Vereine lediglich nichts zu schaffen habe. Gleiches gilt von dem Gebahren einzelner Vereine, welche trotz ausdrücklichen Verbots ihrer Statuten auch Geschäfte mit Nichtmitgliedern machen, sich solche sogar noch besonders durch Agenten zutreiben lassen.

11) Zur Frage der Sicherstellung der Ausleihungen wurde namentlich der Sicherstellung durch Hypotheken gedacht, welche bei den Vorschußvereinen weniger anwendbar seien, da die Festlegung der Kapitalien in Hypotheken der Aufgabe dieser Vereine widerspreche und ihnen Verlegenheiten und Verluste bringen könne.

12) Was den Austritt eines Mitglieds aus einem solchen Verein betrifft, so enthält noch eine beträchtliche Anzahl von Vereinsstatuten die bedenkliche Bestimmung, daß derselbe jederzeit durch schriftliche (ja bisweilen sogar nur mündliche) Kündigung geschehen könne. Diese Bestimmung kann für den Verein sehr gefährlich werden. Die Möglichkeit, sich bei schlechten Geschäftsaussichten mit gehöriger Vorsicht und noch zur rechten Zeit durch Austritt aus dem Verein unter Zurückziehung seines Geschäftsantheils von seinen Verpflichtungen loszumachen, ehe der förmliche Bruch erfolgt, kann Machinationen der schlimmsten Art nach sich ziehen. Das Kollegium sprach sich dafür aus, daß der Austritt nur nach mindestens 4 bis 6 Monate vorausgegangener schriftlicher Kündigung zuläßig sein solle.

Ueber die seitherige Wirksamkeit dieser Vereine darf hier hervorgehoben werden, daß den 6 in den letzten 4 Jahren fallit gewordenen Vereinen die 18fache Zahl solcher gegenübersteht, welche sehr nützlich in ihren Kreisen gewirkt haben. Das Kapital, welches sie gesammelt haben, repräsentirt ganz andere Summen, als diejenigen, welche durch die Fallissements verloren gegangen sind. Das in Geschäftsantheilen und Reserven von den württembergischen Vereinen angesammelte Vermögen beläuft sich schon auf 18 Millionen Mark, sonach kommen auf jeden der 107 Vereine 166,000 M., auf jedes Mitglied (Mitgliederzahl: 45,000) 400 M. Neben dieser Kapitalbildung kommt die einfache und billige Befriedigung des Kreditbedürfnisses in Betracht, welche sie ihren Mitgliedern gewähren und wodurch sie dieselben vor wucherlicher Ausbeutung bewahren.

Werden nur diese Vereine sich ihrer Aufgabe immer mehr bewußt, beschränken sie sich auf den ihnen eigenthümlichen Wirkungskreis, sorgen sie mit einem durch die letzten Unfälle geschärften Willen für eine tüchtige Verwaltung und unabhängige strenge Kontrole, so glauben wir, daß denselben eine weitere günstige Entwicklung zum Wohle der zahlreichen Kreise, für welche sie zu wirken berufen sind, nicht fehlen wird.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 50 Samstag den 27. April 1878. **47. Jahrg.**

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher,

betreffend Maßregeln gegen die Maikäfer.

Unter Bezugnahme auf den im Ministerial-Amtbl Nr. 5 enthaltenen Minist.-Erlaß vom 20. vor. Mts. und auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 8. d. M., Murrthalbote Nr. 44, **betreff. Maßregeln gegen die Maikäfer,** werden die Ortsvorsteher angewiesen, die in Ziff. 1 des Erlasses vorgeschriebene Anzeige **alsbald** hieher zu erstatten.

Da die Maikäfer bereits in größerer Menge auftreten, so sind zur Abwehr der für die Feld- und Walderzeugnisse drohenden Beschädigungen die nachstehenden Vorschriften ohne Verzug und mit aller Energie zur Ausführung zu bringen.

Die Ortsvorsteher haben ungesäumt Einleitungen zum **Sammeln** der Maikäfer zu treffen.

Wenn die Gemeindebehörden sich nicht veranlaßt finden, das Sammeln durch von der Gemeinde zu bezahlende Personen besorgen zu lassen, so sind auf Grund der Artikel 51 und 52 in Verbindung mit Art. 33 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, von den Ortsvorstehern genaue Vorschriften darüber zu ertheilen, daß und in welcher Weise Maikäfer gesammelt werden müssen. In diesem Falle ist hiefür die Mitwirkung der im Markungsverbande befindlichen Grundeigenthümer, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken in der Art in Anspruch zu nehmen, daß dem Einzelnen mit Rücksicht auf den Umfang seines Grundbesitzes und die Größe der den Erzeugnissen desselben drohenden Beschädigung die Quantität der von ihm täglich oder je nach Verfluß mehrerer (in der Zahl zu bestimmender) Tage abzuliefernden Maikäfer vorgeschrieben wird.

Bei Festsetzung des abzuliefernden Maikäfer-Quantums ist nicht nur die Menge der vorhandenen Maikäfer überhaupt, sondern es sind auch die hiefür in der Gemeinde verfügbaren Arbeitskräfte in Betracht zu ziehen. In letzterer Beziehung wird bemerkt, daß, da insbesondere zum Auflesen der von den Bäumen abgeschüttelten Käfer die Schuljugend wohl verwendet werden kann, erforderlichenfalls bei den örtlichen Schulbehörden darauf hinzuwirken ist, daß während der Dauer des Maikäferflugs mit dem Schulunterricht erst in der Tageszeit begonnen wird, welche sich zum Maikäfersammeln nicht mehr eignet.

Das Sammeln von Maikäfern ist so lange fortzusetzen, als der Flug andauert.

In jeder Gemeinde ist durch die Gemeindebehörde ein Aufseher zu bestellen, welcher die täglich gesammelten Quantitäten unter dem Namen der einzelnen Grundbesitzer in tabellarischer Form zu verzeichnen, die Käfer durch das ihm beizugebende Hilfspersonal übernehmen zu lassen und die Ausführung der Tödtung der Käfer, welche am füglichsten mittelst Einbringen derselben in jeden Tag bereit zu haltendes siedendes Wasser geschieht, ferner die Lagerung der getödteten Käfer unter Erdschichten und Verwendung derselben zu Dünger zu überwachen hat.

Das Oberamt wird die Ausführung der Maßregel durch von ihm im Vernehmen mit den Gemeindebehörden zu bestellende Aufseher überwachen lassen. Für jeden Aufseher wird ein aus mehreren Orten bestehender Bezirk, welchen er in jeder Woche wiederholt bereisen kann, gebildet werden.

Der Aufseher hat sich von dem richtigen Vollzug der Maßregel genaue Kenntniß zu verschaffen und etwa wahrgenommene Versäumnisse behufs weiterer Einschreitung sofort zur Kenntniß des Ortsvorstehers beziehungsweise des Oberamts zu bringen.

Die Nichtbefolgung der von dem Ortsvorsteher getroffenen Anordnungen ist mit der in Art. 33 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 festgesetzten Strafe zu bedrohen.

Ueber die zum Vollzug des Vorstehenden getroffenen Anordnungen ist unfehlbar innerhalb 4 Tagen Anzeige zu machen.

Backnang den 24. April 1878.

K. Oberamt. Göbel.

Forstamt Reichenberg.

An die Schultheißenämter.

Dieselben werden aufgefordert, die **Waldfeuerordnung** vom 14. Juli 1807 gemäß §. 53, Abs. 2 derselben in ihren Gemeinden zu publiciren, falls es noch nicht geschehen sein sollte.

Reichenberg den 23. April.

K. Forstamt. Bechtner.

Für die Monate
Mai und Juni
nehmen sämmtliche Postanstalten und Postboten Bestellungen auf den
Murrthalboten.
entgegen.

Backnang.

Zurücknahme

der Fahndung nach der Ehefrau des Georg Doderer, Schäfers von der Lutzensägmühle, Gemeinde Murrhardt (Amtsblatt Nr. 45), nachdem der Leichnam derselben in der Murr aufgefunden worden ist.

Den 23. April 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Murrthalbahn.

Verpachtung von Grundstücken.

Nächsten **Montag den 29. April** werden mehrere — der Eisenbahnverwaltung gehörige Bahnabschnitte der **Markungen Schleisweiler** u. **Murrhardt** auf das Nutzungsjahr 1878 verpachtet.

Die Pachtverhandlung findet an Ort und Stelle statt und beginnt Nachmittags 2 Uhr im Ort Schleisweiler.

Murrhardt den 23. April 1878.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Backnang.

Liegenschaftsverkauf.

Gemeinderäthl. Beschlusse zu Folge wird dem Wilhelm Frant, Fuhrmann hier im Wege der Hilfsvollstreckung am

Donnerstag, 16. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

12/16tel an einem 2stockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, gewölbtem Keller, einem Stall am Haus in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Hafner Pfitzenmaier,
Brandvers.-Anschlag 2315 M.
Gerichtl. Anschlag 2500 M.

31 a 22 qm Acker am Rietenauer Weg, neben Ludwig Weigle, Rothgerber und Sattler Rau,
Anschlag 350 M.

33 a 23 qm Wiese und Weg in Steinwiesen, neben der Murr und Bäcker Treß, Anschlag 550 M.

28 a 75 qm Wiese in Czwiesen, neben Bäcker Rode und Seifensieder Schächterle, Anschlag 450 M.

Den 26. April 1878.

Kaufrathsschreiberei:
Kugler.

Kameralamt Backnang.

Bau-Accord.

Erbauung eines Forstwächterhauses in Fornsbach.

Hoher Weisung zufolge sollen nachstehende Bauarbeiten im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden:

Grabarbeit	im	Betrage	von	260 M.	— Pf.
Maurerarbeit	„	„	„	2984 M.	03 Pf.
Steinhauerarbeit	„	„	„	637 M.	48 Pf.
Zimmerarbeit	„	„	„	1979 M.	49 Pf.
Gipserarbeit	„	„	„	181 M.	47 Pf.
Schreinerarbeit	„	„	„	484 M.	24 Pf.
Glaserarbeit	„	„	„	174 M.	23 Pf.
Schlosserarbeit	„	„	„	346 M.	23 Pf.
Flaschnerarbeit	„	„	„	199 M.	55 Pf.
Anstricharbeit	„	„	„	235 M.	54 Pf.
Hafnerarbeit	„	„	„	13 M.	— Pf.
Pflasterarbeit	„	„	„	169 M.	26 Pf.
Chaussirung	„	„	„	158 M.	— Pf.

Plan, Kostenvoranschlag, allgemeine und besondere Accordsbedingungen mit den Zusätzen können auf der Kameralamtskanzlei eingesehen werden.

Die Eröffnung der deutlich in Procenten auszudrückenden Submissionsofferte, welche mit der Aufschrift:

„Angebot für die Bauarbeiten des Forstwächterhauses in Fornsbach"

spätestens bis **6. Mai,** Vormittags 12 Uhr bei dem Kameralamt einzureichen sind, findet an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr statt; den Submittenten wird das Ergebniß mitgetheilt werden.

Den Offerten sind, soweit die Submittenten den unterzeichneten Stellen nicht bekannt sind, obrigkeitlich beglaubigte Vermögens- und entsprechende Befähigungs-Zeugnisse beizuschließen.

K. Kameralamt. Entreß.

K. Bezirksbauamt Ludwigsburg.
Herzog.